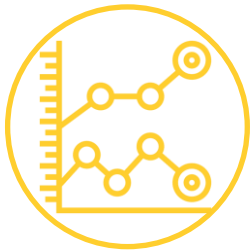


Pauschale Hörgeräteversorgung

IV bezahlt **einen Pauschalbetrag** von 800.- CHF für ein Hörgerät (HG).
Für zwei HG bezahlt die IV 1'650.- CHF.



Was ist der **erste Schritt**?

Gehör testen: Diagnose HNO / ORL - Arzt

Ärztliche Expertise einholen



Was **muss ich** dann machen?

IV Anmeldung für Erwachsene: Hilfsmittel (Formular)

Diagnose und Expertise beilegen

Alle Unterlagen an die IV-Stelle schicken



Das **macht die IV**:

Die IV prüft die Anmeldung

Die IV schickt eine Bestätigung (Verfügung) und ein Rechnungsformular



Wie erhalte ich den Pauschalbetrag?

IV Rechnungsformular ausfüllen mit Kopie Rechnung HG

Alle Unterlagen an die IV-Stelle schicken



Gut zu wissen:

- Neues Hörgerät alle 6 Jahre möglich
- Es gibt den Härtefall. Das heisst, die IV bezahlt mehr. Für den Härtefall gibt es aber strenge Kriterien (→ Visualisierung Härtefall).